

Molitor, Bruno

Article — Digitized Version

Linsengericht

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Molitor, Bruno (1982) : Linsengericht, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 62, Iss. 8, pp. 364-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135704>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Bruno Molitor

Linsengericht

Es ist schon schlimm, was die amtierende Bundesregierung der Bevölkerung zumutet. So auch jetzt im Verhältnis zur DDR mit der neuen Swingregelung. Erst mußte die Regierung eine schwere Schlappe in ihrer „Deutschlandpolitik“ hinnehmen, als die Machthaber in Pankow aus heiterem Himmel und beschworene Abmachungen souverän brechend Ende 1980 den Zwangsumtausch auf das Doppelte erhöhten – daß sie die Sache erst kurz nach den damaligen Bundestagswahlen bekanntgaben, spricht für ihr politisches Feingefühl. Dann reagierte die Regierung mit Empörung: der einseitige Akt müsse korrigiert werden, ehe es neue Abreden etwa über den demnächst auslaufenden Swing geben könne. Und nach langatmigen Verhandlungen steht nun am Ende eine erneute Niederlage der Bundesregierung, die man verständlicherweise möglichst schonend an einem Freitagnachmittag dem sonnenbadenden Publikum mitteilte. Von einer Zurrücknahme des Zwangsumtausches, der im Verkehr zwischen zivilisierten Ländern ohnehin eine Unverfrorenheit darstellt, war keine Rede; die Verlängerung des zinslosen Überziehungskredites wurde gegen ein Linsengericht an Zuge-

ständnissen der DDR-Führung verschenkt.

Oder wie soll man es anders nennen, wenn Besucher von Ost-Berlin ihren bezahlten Aufenthalt um sage und schreibe 120 Minuten verlängern dürfen? An Hohn grenzt die Zusage, daß illegale Republikflüchtlinge (vor dem 1. 1. 1981) „grundsätzlich“ Besuchsreisen zu ihren dortgebliebenen Verwandten beantragen dürfen. Was von einem solchen „Grundsätzlich“ im kommunistischen Machtbereich zu halten ist, weiß man aus Erfahrung: Die jüngsten Beispiele von Einreiseverweigerungen seitens der DDR-Behörden gegenüber CDU-Politikern sprechen für sich. Überdies: jeder vernünftige Sterbliche, der von dieser speziellen Zusage hört, nimmt natürlich an, daß die weitaus zahlreicheren ehemaligen DDR-Bewohner, die *legal* nach dem Westen übersiedelten, die DDR reibungslos besuchen dürften. Aber das ist gerade nicht der Fall, sie werden bestraft; an dieser Ungerechtigkeit hat Bonn nichts zu ändern vermocht. Und was die bescheidene Verbesserung des „Sperrkonten-Transfers“ betrifft – auch er ein Unikum zwischen Ländern, die sich nicht in einem kriegsähnlichen Zustand befinden –, so ist es kein Geheimnis, daß die kleinen Summen, die Rentnern bei uns aus ihren östlichen Konten zufließen dürfen, faktisch aus bundesrepublikanischen Steuermitteln stammen. Wenn derartige Zugeständnisse bereits als diplomatische Erfolge verbucht werden sollen, fragt man sich unwillkürlich, ob wir die richtigen Ostunterhändler haben oder ob wir die einschlägige Bürokratie nicht rigoros einschränken können.

Es ist hohe Zeit, das politische Versteckspiel aufzugeben und der Bevölkerung reinen Wein darüber einzuschenken, daß sich beim Verhalten sozialistischer Regime alles und jedes um den wirtschaftlichen und, damit verbunden, um den machtpolitischen Aspekt dreht. Da-

her auch die Verknüpfung von humanitären Erleichterungen mit geldwerten Leistungen, die für unser westliches Empfinden etwas Widerliches hat. Aber wenn man sich schon auf ein solches Verfahren einläßt, dann muß man auch die ökonomischen Trümpfe ausspielen, die man besitzt. Nicht die Bundesrepublik bedarf für ihren Handel eines Überziehungskredites, das Interesse liegt allein auf der DDR-Seite mit ihren chronischen Wirtschaftsschwierigkeiten, was schon die ganze Unehrlichkeit der Bezeichnung „Swing“ zeigt. Ost-Berlin steht inzwischen beim Westen mit rund 12 Mrd. \$ in der Kreide, und diese Schulden sind überwiegend kurzfristiger Natur. Das ergibt eine drückende Last, die letztlich nur durch Exporte, genauer: durch Exportüberschüsse abzutragen ist. Aber dies stellt sich angesichts der typischerweise niedrigen und offenbar noch rückläufigen Produktivität der Ost-Wirtschaft als zunehmend schwierig heraus, zumal die DDR zur Zeit auch noch von ihren Comecon-Partnern rabiat in die Pflicht genommen wird. Bei solch einem Desaster ist ein Swingkredit von 600 Mill. DM und mehr schon für sich genommen ein Geschenk des Himmels, und das verstärkt, weil er zinslos gegeben wird, wodurch man jährlich rund 70 Mill. DM-Devisen einspart. Noch wertvoller dürfte der DDR jedoch gewesen sein, der Gefahr einer abbröckelnden Kreditwürdigkeit zu entgehen, für die eine namhafte Reduzierung des Swing westweit als Signal hätte wirken können.

Die Bundesregierung jedenfalls hat jetzt eine wichtige Chance ohne Not vertan. Und es ist schwer verzeihlich, daß sie sich dazu noch zu einer Swingabsprache bis 1985 verstand. Nichts stand einer kurzfristigen Übergangsregelung im Wege. Sie hätte ihr (oder ihrer Nachfolgerin) die Möglichkeit offengehalten, neu zu verhandeln, wenn die DDR mehr bieten kann, will oder muß.